

## Verhandlungsbericht Gemeinderat

15. April 2024

---

### Gratulationen im Alter

**Durch die demografische Entwicklung wird auch die Uetiker Bevölkerung immer älter und viele erreichen das 90. Altersjahr und mehr. Eine Reduktion der Gratulationen ist darum angezeigt.**

Seit vielen Jahren erhalten alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 90. Altersjahr zum Geburtstag einen Blumenstrauss und eine Gratulationskarte des Gemeindepräsidenten. Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem guten Gesundheitszustand erreichen erfreulicherweise immer mehr Personen ein hohes Alter und kommen in den Genuss einer Gratulation zum Geburtstag durch die Gemeinde mit persönlicher Zustellung durch das Gemeindepersonal. Die Frequenz mit jährlich wiederkehrenden Besuchen ab dem 90. Altersjahr ist inzwischen sehr hoch und aufwändig geworden. Zusätzlich erfolgen noch weitere Gratulationsbesuche durch kirchliche und private Organisationen. Auf Empfehlung der Sozialkommission und in Abstimmung mit den Bezirksgemeinden sind die Gratulationen auf den 90. und 95. Geburtstag beschränkt worden. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt weiterhin jedes Jahr eine persönliche Übergabe von Blumen und Gratulationskarten durch den Gemeindepräsidenten. Die Blumensträusse werden vom örtlichen Blumengeschäft Echéveria an der Seestrasse 117 geliefert und zusammengestellt.

---

### Zusammenlegung der Jagdreviere Männedorf und Uetikon am See

**Auf Gesuch der beiden Jagdgesellschaften werden die Jagdreviere ab 2025 zusammengelegt.**

Im nächsten Jahr werden die Jagdreviere des Kantons Zürich für die Jagdpachtperiode 2025 – 2033 neu vergeben. Die Vergabe der Reviere erfolgt durch die politischen Gemeinden. Auf Antrag der Jagdgesellschaften von Männedorf und Uetikon am See werden die beiden im kantonalen Vergleich kleinen Jagdreviere zusammengelegt. Das Revier von Uetikon am See umfasst 102,7 ha und das von Männedorf 147,6 ha jagdbarer Fläche. Zusammen ergibt sich ein attraktives Jagdgebiet, da das Wild auch keine Gemeindegrenzen kennt. Bei Wildunfällen und Schäden gibt es für die Wald- und Landbesitzer wie auch für die Aufsicht und Polizei einen gemeinsamen Ansprechpartner und vereinfacht die Koordination und Kommunikation. Die Gemeinde Männedorf mit dem grösseren Jagdgebiet übernimmt die Verwaltung und den Bezug des Pachtzinses für beide Gemeinden.

---

### Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED mit intelligenter Steuerung

**Ab 2025/2026 werden alle öffentlichen Beleuchtungskandelaber mit digitalen LED-Leuchten ausgestattet und sparen damit bis zu 70 % Stromkosten ein.**

Heute betreibt und erstellt die Infrastruktur Zürichsee AG (iNFRA) im Auftrag der Gemeinde und des Kantons Zürich die öffentliche Beleuchtung für die Strassen, Fusswege, Unterführungen, Plätze, Parkanlagen usw. auf dem Gemeindegebiet von Uetikon am See. Die iNFRA wird für diese Dienstleistung von der Gemeinde entschädigt. Die Entschädigung besteht aus der Benützungsgebühr, den Stromkosten und den Unterhaltskosten, welche jährlich aufgrund der geltenden Regelungen und Tarife neu kalkuliert wird. Die öffentliche Beleuchtung im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde umfasst 893 Leuchten. Sie besteht mehrheitlich aus Leuchten mit Natrium-Hochdruck-Technologie, was nicht mehr dem Stand der Technik entspricht.

Der Gemeinderat hat am 22. Februar 2024 beschlossen, die gesamte öffentliche Beleuchtung sobald wie möglich (2025/26) auf die LED-Technologie umzurüsten. Dabei kann aufgrund des höheren Einkaufsvolumens mit tieferen

Beschaffungskosten gerechnet werden und die Teuerung fällt gänzlich weg. Am stärksten jedoch fällt das Energie-Sparpotential zu Buche, da dies per sofort in vollem Umfang greift. Es ist geplant, alle 893 bestehenden Leuchten auf LED umzurüsten. Bei 135 Standorten müssen zusätzlich die Kandelaber mit oder ohne Fundament erneuert werden, weil sie ihre Lebensdauer bereits überschritten haben und die Standsicherheit zukünftig nicht mehr gewährleistet werden kann. Je nach Verkehrsaufkommen lassen sich die neuen Leuchten dimmen und so die Helligkeit auf ca. 10 % ihrer Leistung senken, wenn kein Verkehr vorhanden ist. Daraus werden ein grosses Energiesparpotential und eine geringere Emission durch störendes Licht resultieren und die neue Beleuchtungssteuerung wird die bisherige Ganznacht-/Halbnacht-Steuerung ersetzen. Zusammen mit der modernen Beleuchtungssteuerungen lassen sich der aktuelle Energieverbrauch um rund 70 % senken. Der jährliche Energieverbrauch wird damit um rund 142'100 kWh reduziert, was bei einem mittleren Preis von 30 Rappen/kWh eine Einsparung von jährlich CHF 42'630.00 zur Folge hat. Zudem können auch die Unterhaltskosten um rund 40 % gesenkt werden, was zu einer zusätzlichen jährlichen Kostenreduktion von CHF 21'400.00 führen wird. Bei der gesamten Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED werden Leuchten ersetzt, welche noch nicht vollständig abgeschrieben sind und deshalb in den Finanzbüchern der iNFRA einen Restwert aufweisen. Da die Umsetzungszeit des Beleuchtungersatzes rund zwei Jahre in Anspruch nehmen wird und der Restbuchwert der Beleuchtung bei CHF 246'500.00 liegt, wird die Sonderabschreibung auf Gemeindekosten in zwei Jahrestrenchen anfallen.

---

### **Vorzeitiger Rückbau Halle 444A (Anbau Düngerbau) CU-Areal**

**Für den Abbruch der einsturzgefährdete Halle ist ein Bruttokredit von CHF 340'000.00 gesprochen worden. Der Gemeindeanteil beträgt 50 %.**

Aus Sicherheitsgründen muss der vorgelagerte Anbau, die Halle 444A, am denkmalgeschützten Düngerbau auf dem ehemaligen Chemieareal an der Seestrasse, vorzeitig zurückgebaut werden. Aktuelle Untersuchungen durch Bauingenieure zeigen, dass die Stirnfassade Ost des Gebäudes nach Aussen baucht und zum Einsturz der gesamten Fassade inkl. Anbau führen könnte. Als Sofortmassnahme ist das Umgelände grossräumig abgesperrt worden. Die beiden Miteigentümer Kanton Zürich und Gemeinde Uetikon am See haben einen Kredit von CHF 340'000.00 bewilligt um einen geordneten Abbruch des Anbaus sowie der Ostfassade Düngerbau umgehend vornehmen zu können. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und Baufachleuten. Die Halle 444A steht nicht unter Schutz und ist gemäss bewilligtem Gestaltungsplan als Abbruchobjekt vorgesehen.

---

### **Ansprechpersonen für Medien**

Urs Mettler, Gemeindepräsident, Tel. 079 703 82 58 oder Reto Linder, Gemeindeschreiber, 044 922 72 01

geht an:

- Medien
- Gemeindehomepage ([www.uetikonamsee.ch/pressemitteilungen](http://www.uetikonamsee.ch/pressemitteilungen))
- Behördenmitglieder (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialkommission, RPK)
- Kirchgemeinden
- Ortsparteien
- Schulleitungen
- Gemeindeverwaltung